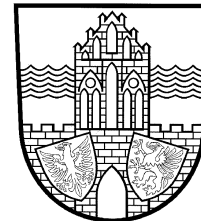


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

18. Jahrgang, Nr. 14 · Prenzlau, den 30. November 2011



Inhaltsverzeichnis:

Amthlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreistages Uckermark der 4. Wahlperiode am 07.12.2011*
- Seite 2:** *Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages der Stadt Schwedt, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Regenentwässerungsleitung in der Stadt Schwedt/Oder, Teilentwässerungsgebiet 05*
- Seite 3:** *Ankündigung einer Entgelt- und Gebührenänderung im Verbandsgebiet des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 18. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK DER 4. WAHLPERIODE AM 07.12.2011

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des Kreistages der 4. Wahlperiode findet am Mittwoch, dem 07. Dezember 2011, um 14:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 21.09.2011 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht der Kreisverwaltung
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Bericht über die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten
9. Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2015
10. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark
12. Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2012
13. Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark im Verein „damus“ - Verein für Gesundheit und Leben in Nord-Ost Brandenburg e. V. zum 01.01.2012
14. Trägerwechsel im Rahmen des Personalstellenförderprogramms ab 01.01.2012
15. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind.
16. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2010
17. Bericht zu den Ergebnissen der Untersuchung des Rettungsdienstbereiches Uckermark
18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
19. Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) im Landkreis Uckermark
20. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Zuführung von Zinsen 2011 zur Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien im Produktkonto 53720.521401
21. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung vom Produktkonto 53720.545503 - Erstattung an UDG für Rekultivierung und Nachsorge Deponien
22. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme für Leistungen im Rettungsdienst im Landkreis Uckermark

23. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
24. Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe
25. Beteiligung des Landkreises Uckermark am Modellvorhaben „Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2030“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
26. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2011)
27. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2010
28. Unterstützung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) Amt Gartz/Oder
29. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2011
30. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS)
31. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der Siedlungsabfalldeponien des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Stilllegung und Nachsorge Deponien – DSNGS)
32. Information zur Beteiligung des Landkreises Uckermark am Modellvorhaben LandZukunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
33. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung – AbfS)
34. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark (Aufhebungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe)
35. Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (Kulturfonds)
36. Vertrag Bereitstellung Orchesterangebot im Landkreis Uckermark
37. Konsortialvertrag der Investor Center Uckermark GmbH
38. Genehmigung der Eilentscheidung vom 25.10.2011 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer Auszahlung i. H. v. 1.757.200 € für das Budget 51 - Jugendamt
39. Anfragen aus dem Kreistag
 - 39.1 Anfrage des Abgeordneten Herrn Torsten Krause, Fraktion DIE LINKE - Enterokokken im Trinkwasser
 - 39.2 Anfrage des Abgeordneten Herrn Torsten Krause, Fraktion DIE LINKE - Bildungs- und Teilhabepaket
40. Anträge an den Kreistag

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 21.09.2011 – nichtöffentlicher Teil
3. Nichtöffentlicher Quartalsbericht
4. Erwerb eines Grundstückes
5. Anfragen aus dem Kreistag
6. Anträge an den Kreistag
7. Informationen

Prenzlau, den 24.11.2011

In Vertretung

gez. Jürgen Hoppe
1. Stellvertreter des
Vorsitzenden des Kreistages

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ANTRAGES DER STADT
SCHWEDT, LINDENALLEE 25-29, 16303 SCHWEDT/ODER AUF ERTEILUNG EINER
LEITUNGS- UND ANLAGENRECHTSBESCHEINIGUNG FÜR EINE
REGENENTWÄSSERUNGSLEITUNG IN DER STADT SCHWEDT/ODER,
TEILENTWÄSSERUNGSGEBIET 05**

Zur dinglichen Sicherung eines Leitungsrechts ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) zu bestellen. Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG in Verbindung mit den Bestimmungen der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900) ist die untere Wasserbehörde für die Durchführung des Leitungs- und Anlagenrechtsverfahrens zuständig.

Antragsteller: Stadt Schwedt/Oder
Lindenallee 25 -29
16303 Schwedt/Oder

Wasserwirtschaftliche Anlagen: Regenwasserleitung

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Schwedt	Flur: 53	Flurstücke: 53, 54/1 und 56/1
	Flur: 57	Flurstücke: 2, 3, 4/1, 183/1, 183/2, 184, 214, 215, 216 und 278
	Flur: 58	Flurstücke: 15/2, 16/4, 17/1, 21, 24/1, 26/1, 30/1, 30/7, 30/8, 32/1, 32/2, 40/1, 40/5, 40/7, 40/12, 40/13, 40/15, 41/1, 42/1, 44/3, 46/2, 50/3, 50/7, 53, 68/9, 70/1, 72/1, 72/5, 72/7, 72/12, 72/13, 73/1, 76/1, 76/3, 77/1, 185, 187, 198 und 200
	Flur: 63	Flurstücke: 31, 32/1, 33, 34/4, 40/1, 42/1, 43/3, 43/4, 44, 45/2, 47/1, 48/2, 50/1, 50/3, 51/2, 52/1, 52/3, 54/2, 54/4, 54/6, 57/1, 57/3, 57/5, 57/7, 57/8, 57/9, 58/1, 58/3, 66/5, 67, 72/1, 72/5, 84/5, 84/6, 87/1, 87/5, 88, 91/1, 92/2, 94/1, 95/1, 96/1, 96/3, 97, 99/1, 99/4, 99/5, 99/8, 101/2, 102, 106/1, 113, 158, 182, 185, 223, 225, 229, 233, 235, 236 und 240
	Flur: 64	Flurstücke: 8/3, 13/8, 21/4, 22/1, 22/3, 159/1, 160, 168/1, 169/3, 214, 228/1, 230/3, 260/1, 260/4, 267/2 und 279
	Flur: 66	Flurstücke: 3, 133 und 153
	Flur: 67	Flurstücke: 31/1, 32, 33/2, 33/5, 33/9, 34/1, 34/4, 35, 36/1, 40/2, 41/4, 41/7, 52, 55, 60, 73, 77, 78/2, 79, 150/1, 150/2, 223, 224, 263, 264, 269, 271 und 273

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau aus. Sie können während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind Mo. und Do. von 08.00 bis 12.00, Di. von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 sowie Fr. von 08.00 bis 11.30 Uhr. Zu anderen Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Terminabsprache unter 03984/704268 möglich. Widersprüche Betroffener sind innerhalb von vier Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau einzulegen.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**ANKÜNDIGUNG EINER ENTGELT- UND GEBÜHRENÄNDERUNG IM VERBANDSGEBIET
DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES**

Hiermit kündige ich an, dass der Nord-Uckermärkische Wasser- und Abwasserverband auf der Grundlage einer aktuellen Entgelt- und Gebührenkalkulation voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2012 die Entgelte im Trinkwasser- sowie die Gebühren im Abwasserbereich anpassen wird.

Folgende Satzungen werden aktualisiert und nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes rückwirkend zum 01.01.2012 wirksam:

1. Ergänzende Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV), in der zurzeit geltenden Fassung, (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 17. Jahrgang, Nr. 9 vom 15. September 2010)
2. Gebührensatzung zur Satzung über die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes, in der zurzeit geltenden Fassung, (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 17. Jahrgang, Nr. 4 vom 16. März 2010)
3. Gebührensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes einschließlich 1. bis 3. Änderungssatzung, in der zurzeit geltenden Fassung, (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 10. Jahrgang, Nr. 5 vom 17. Juni 2003, Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 11. Jahrgang, Nr. 3 vom 20. April 2004, Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 11. Jahrgang, Nr. 7 vom 30. Juni 2004, Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 14. Jahrgang, Nr. 6 vom 21. November 2007)

Prenzlau, den 16.11.2011

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau